

II-5790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2884 J

1992 -05- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Versäumnisse und Perspektiven der österreichischen Anti-Atom-Politik

Die europäische Atomlobby arbeitet intensiv an einer Überlebensstrategie auf Basis des Hoffungsmarktes der ehemaligen Ostblockländer. Von Entwicklungen im Bereich geplanter Stromlieferverträge, Finanzierungen durch die EBRD sowie das EG-Programm PHARE, als auch von der Form der Konkretisierung der Europäischen Energiecharta wird bereits in naher Zukunft das Scheitern oder die Fortführung dieser menschenverachtenden Technologie abhängen. Österreich kann und muß diese Entscheidung mit beeinflussen, sofern der Kurs der teilweisen Unterstützung dieser Machenschaften verlassen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. In welchen Bereichen zeichnen sich hinsichtlich der Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas aufgrund Ihrer Aktivitäten bereits positive Entwicklungen ab, bzw. was genau waren diese Aktivitäten, z. B. in Ländern wie der Schweiz oder Deutschland?
2. Welche Staaten bzw. Organisationen haben welt- bzw. europaweit Interesse an einem Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie?
3. Mit welchen dieser Staaten oder Organisationen wurden diesbezüglich bereits Kontakte hinsichtlich gemeinsamer Vorgangsweisen bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausstiegsstrategien aufgenommen, und mit welchem Ergebnis wurden allfällige Gespräche geführt?

4. Welche konkreten Aktivitäten mit welchem Ergebnis wurden bisher im Sinne der Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas im Rahmen der Mitgliedschaft Österreich in internationalen Gremien wie Europarat, der NEA, der UNO aber auch innerhalb der G-24 gesetzt?
5. Die Verbundgesellschaft hat mit der Ukraine einen Stromliefervertrag für 15 Jahre in der Gesamthöhe von 10.800 GWh abgeschlossen. Die vom Verbund angegebene maximale jährliche Liefermenge beträgt 780 Millionen kWh, das entspricht während der 4 Wintermonate einer bereitgestellten Leistung seitens der Ukraine von rund 330 MW, also drei Viertel eines 440 MW-Reaktors, bei einem Preis von rund 70 Groschen für die Kilowattstunde. Erachten Sie diese Verträge als förderlich für Ihre Zielsetzung, den Ausstieg aus der Kernenergie zu erreichen?
6. Kann ausgeschlossen werden, daß der zu liefernde Strom den Weiterbetrieb eines RBMK- oder WWER-Reaktors mitverursacht?
7. Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, ob die im Gegenzug für die Stromlieferungen aus der Ukraine sanierten Anlagen Teil eines Grundsatzkonzeptes sind, welches die Substitution von Kernkraftwerken zum Ziel hat, bzw. kann ausgeschlossen werden, daß das niedrige Preisniveau der Stromlieferungen und die Zahlungsform negative Auswirkungen auf notwendige Reform- und Ausstiegsschritte in der Ukraine hat?
8. Die Firma Vöest-Alpine-Intertrading schloß mit Bulgarien einen Strombartervertrag ab, der vorsah, in den Jahren 1990 und 1991 insgesamt 850 GWh aus bulgarischer Erzeugung bereitzustellen. Davon ausgehend, daß es sich dabei um Winterlieferungen handelte, würde dies einer bereitgestellten Leistung von rund 180 MW, also rund der Hälfte eines der 440 MW-Reaktoren entsprechen. Kann ausgeschlossen werden, daß der Strom aus Kosloduj bezogen wurde, und damit den Weiterbetrieb dieses maroden Reaktors teilverursacht hätte?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von ähnlichen abgeschlossenen oder vorbereiteten Strombarterverträgen der Intertrading, wenn ja, über welchen Zeitraum und welches Leistungs- und Finanzvolumen erstrecken sich diese?
10. Eine neue Kolonialisierungswelle der Atomindustrie droht auf die ehemaligen Ostblockländer überzuschwappen, riesige Finanzmittel sollen für die Nachrüstung nicht sanierbarer bestehender Kernkraftwerke und die Realisierung neuer Atomprojekte aufgewendet werden, und verunmöglichen damit Maßnahmen für den Ausstieg. Von 13. bis 15. April fand in Paris ein int. Treffen aller Atomkommissionen statt, bei dem über die Vergabe von 7,5 Milliarden US\$ für derartige Projekte entschieden wird. War Österreich bei diesem Treffen vertreten, bzw. in welcher Weise hat die Bundesregierung im Sinne der Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas dazu Stellung genommen?
11. Gemäß Parlamentsbeschluß ist Österreich netto Einzahler in die EBRD. Diese veröffentlichte am 24. 2. 1992 ein Kommunique, in dem der Beschluß des board of directory veröffentlicht wird, wonach die EBRD in Hinkunft verstärkt in dem Bereich der Atomindustrie des ehemaligen Ostblocks zu investieren gedenkt. Wie in einer Anfrage gleichen Datums an den Bundesminister für Finanzen im Detail ausgeführt,

macht sich Österreich damit mit Steuergeldern indirekt zum Unterstützer des Atomprogrammes in Osteuropa, wovon der Finanzminister ja bereits warnte. Welche Möglichkeiten besitzt Österreich, aus der EBRD auszusteigen, bzw. Einzahlungen mittelfristig zu stornieren?

12. Welche Schritte wird Österreich unternehmen, daß österreichisches Steuergeld nicht in das Nuklearprogramm Osteuropas fließt?
13. Die am 16. und 17. 12. 1991 von vielen westlichen mittel- und osteuropäischen Ländern unterzeichnete Europäische Energiecharta mit dem jetzigen Status einer politischen Willenserklärung soll derzeit, auch in Einklang mit der EG, durch Erarbeitung und Unterzeichnung eines Basisabkommens und mehrerer Sonderabkommen Rechtsverbindlichkeit erhalten. Es besteht die Gefahr, daß dadurch die Energieressourcen der osteuropäischen Länder unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Instabilität zur Ware in einem Selbstbedienungsladen werden. Dieser Akt von Neokolonialismus behindert durch eine Überschwemmung des Westmarktes mit billigen Energieträgern weltweite Effizienzsteigerungsmaßnahmen, und ist geradezu eine Aufforderung an die Atomindustrie, in den osteuropäischen Ländern neue Betätigungsfelder zu suchen. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die österreichischen Vertreter anläßlich der Ausarbeitung des Grundsatzübereinkommens und der Sonderabkommen im Sinne Ihres Zieles, des Ausstiegs aus der Kernenergie, votieren?
14. Aufgrund der im Detail in Anfragen gleichen Datums an die Ministerien für auswärtige und wirtschaftliche Angelegenheiten angeführten Fakten verpflichtet sich Österreich im Entwurf zum Nuklearteil u. a. zur Kooperation mit anderen Regierungen in Fragen der Nuklearenergie und der Finanzprogramme für die Atomindustrie. Halten Sie diese Verpflichtungen für vereinbar mit der offiziellen österreichischen Anti-Atomlinie, bzw. welche Schritte würden im Fall einer Unvereinbarkeit dagegen gesetzt?
15. Welche Konsequenzen würden diese Formulierungen auf die Möglichkeiten einer zukünftigen Anti-Atompolitik Österreichs haben?
15. Österreich gewährte im Rahmen der G-24-Reformunterstützung (durch die Unterzeichnung vergangenen Dienstag) der CSFR im Rahmen einen Kredit in der Höhe von 500 Millionen Schilling. Besteht die konkrete Möglichkeit, durch diesen Kredit der Zielsetzung eines Ausstiegs aus der Kernenergie näherzukommen?
16. Sehen Sie die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO), deren Mitglied Österreich seit 1957 ist, und an die derzeit jährlich rund 21 Millionen Schilling direkter Beiträge entrichtet werden, als eine dem Ausstieg aus der Atomenergie dienliche Organisation?
19. Österreich ist nunmehr das zweite und letzte Jahr im -nur dem Generalsekretär unterstellten- Entscheidungsgremium, dem Gouverneursrat der IAEO vertreten. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß hinsichtlich Ihrer Zielsetzung Richtung Ausstieg aus der Atomenergie, der dortige Vertreter Österreichs entsprechende Anträge auf Satzungsänderung der IAEO in Richtung "Internationale Atomausstiegsorganisation" einbringt, oder wurde dies bereits versucht?

20. Inwieweit besteht seitens der österreichischen Vertretung in der IAEО Berichterstattungspflicht gegenüber der Bundesregierung über Besprechungen und Beschlüsse des Gouverneursrates?
21. Im Bereich der Sicherheitskontrolle durch die IAEО bestehen grundlegende Mängel. So haben die auf Basis des Nichtverbreitungsvertrages von IAEО-Safeguards durchgeführten Kontrollen das Ziel, eine Abzweigung von spaltbarem Material sichtbar zu machen, nicht aber eine Abzweigung von vorneherein z.B. durch technische Maßnahmen zu unterbinden. Auch ist bekannt, daß die fünf offiziellen Atowaffenstaaten USA, GUS, GB, Frankreich und China mit Ausnahme einiger weniger Anlagen, ihre zivilen und militärischen Anlagen nicht den Kontrollen der Safeguards der IAEО unterziehen. Ist Ihnen bekannt, bei wievielen Reaktor- und Nichtreaktoranlagen im Jahr 1991 das Inspektionsziel der IAEО, auch unter dem Aspekt der "rechtzeitigen Entdeckung", erreicht wurde?
22. Ist Ihnen bekannt, in wievielen Ländern Inspektionen der IAEО-Safeguards nur auf Einladung der jeweiligen Behörden erfolgen können?
23. Innerhalb der Bundesregierung sind derzeit die Fragen der Kernenergienutzung im bilateralen und multilateralen Kontext auf verschiedene Ministerien verstreut. Halten Sie es für sinnvoll, hinsichtlich einer größeren Effizienz und einer leichteren Klärung der politischen Verantwortlichkeit, diese Agenden zukünftig direkt durch das Bundeskanzleramt wahrzunehmen, oder entspricht die aktuelle Struktur und personelle Besetzung der Zielsetzung des Ausstiegs aus der Kernenergie?
24. Vor wenigen Wochen fand in Wien eine Konferenz der IAEО statt, deren Inhalt die Schadenersatzhaftung für die Folgen von Atomunfällen war. Halten Sie den Erlaß von Richtlinien, die KKW-Betreiber zu einem Versicherungsabschluß verpflichten, für ein geeignetes Mittel, um die Sozialisierung von Unfallfolgekosten zu vermeiden, und eine Eindämmung des KKW-Ausbaus zu erreichen?
25. Hat der österreichische Vertreter bei dieser Sitzung der IAEО dahingehende Vorschläge eingebracht?
26. Derzeit wird in Einklang mit der EG die Europäische Energiecharta konkretisiert, was unter anderem in Osteuropa die Weichen in Richtung Atomausbau stellen würde. Auch werden seitens der EG im Zusammenhang mit der Nachrüstung von osteuropäischen Reaktoren Gelder u.a. aus dem Programm PHARE bereitgestellt, so z. B. für Bohunice und Kosloduj (11,5 Mio ECU). Bulgarische Wissenschaftler und Politiker sprechen davon, daß kein Geld für die Reaktorsanierung eingesetzt werden dürfe, da dadurch die Mittel für Sofortmaßnahmen zum Ausstieg fehlten, und weiters, daß die Finanzierung derartiger Alternativen seitens der EG nicht vorgesehen ist. Die Betreiber des in Bau befindlichen Kernkraftwerkes Temelin, 65 Kilometer vor der österreichischen Grenze deuteten an, daß der Weiterbau der 2 mal 1000 MW-Reaktoren von der Finanzierung durch das EG-Programm PHARE abhängig ist. Ist Ihnen bekannt, in welcher Höhe insgesamt seitens der EG Mittel für die Nachrüstung dieser oder anderer Reaktoren bereitgestellt wurden und werden?

27. Haben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu dieser Mittelvergabe Stellung bezogen?
28. Im Gegensatz zu oben angeführten Fakten wird versucht, die Tatsache kernenergiefreier EG-Mitgliedsstaaten als liberale EG-Haltung im Atombereich darzustellen, bzw. den EURATOM-Vertrag als "veraltet" zu verharmlosen. Teilen Sie trotz obiger Fakten diese Auffassung, bzw. sehen Sie diese Vorgangsweise als eine liberale Haltung der EG im Atombereich?
29. Sehen Sie die Chancen, als Mitgliedsland der EG, die auf dem EURATOM-Vertrag beruhende Atomgesinnung grundlegend zu ändern, größer an als vergleichsweise die Änderung der IAEO-Satzungen, deren Mitgliedsstaaten zu 75 % kernenergiefrei sind?
30. Sind Ihnen Anträge von EURATOM-Mitgliedsstaaten bekannt, die sinngemäß zum Inhalt die Änderung des EURATOM-Vertrages dahingehend hatten, daß oberste Zielsetzung die gesamteuropäische Erarbeitung von Ausstiegsmöglichkeiten werden soll?
31. Wenn ja, wann, von welchen Ländern und mit welchem konkreten Inhalt wurden solche Anträge eingebracht, und welche Auswirkungen hatte das?
32. In welcher Weise, mit welchem konkreten Inhalt, würde Österreich im Falle einer EG- bzw. EURATOM-Mitgliedschaft derartige Anträge zur Änderung des EURATOM-Vertrages in Richtung Atomausstieg einbringen?
33. Ist Ihnen bekannt, daß bei den Kontrollen der EURATOM-Safeguards "zivile" Anlagen in Frankreich und Großbritannien teilweise ausgenommen sind?
34. Derzeit nehmen die Aufwendungen der EG für Kernspaltung und Kernfusion im Bereich Energieforschung 80 % ein, das sind jährlich rund 658 Millionen ECU. Wie hoch wäre im Falle eines EG-Beitrittes Österreichs Beteiligung an dieser Forschung?
35. Bei der Diskussion über mögliche Atommüllimporte im Falle eines EG-Beitrittes wird argumentiert, daß diese Gefahr nicht bestehe, da eine Auflage des Wissenschaftsministeriums lediglich das ÖFZS zur Atommüllbehandlung berechtige. Glauben Sie, daß eine derartige Weisung tatsächlich den potentiellen Bestrebungen eines EG-Landes standhielte, das anläßlich des europaweiten Endlagerdilemmas in Österreich lagern oder konditionieren möchte?
36. Was spricht gegen die Schaffung eines generellen Importverbotsgesetzes?
37. Kann bei einem EG-Beitritt Österreich den politischen Beschluß, innerhalb des eigenen Landes keine Lagerung ausländischen Atommülls zuzulassen aufrecht erhalten und gesetzlich verankern?
38. Können Sie ausschließen, daß bestrahlte Lebensmittel im Falle eines EG-Beitrittes in österreichische Warenregale kämen, bzw. daß das bestehende Importverbot aufgehoben würde?

39. Die derzeitigen radioaktiven Grenzwerte in Österreich liegen z.B. bei Milchprodukten bei 185 Becquerel Cäsium pro Kilogramm, während in der EG der gleiche Grenzwert bei 370 liegt, und eine Anhebung auf 1000 in Diskussion steht. Können Sie ausschließen, daß radioaktive Grenzwerte bei Lebensmittel im Falle eines EG-Beitrittes erhöht würden, bzw. daß Lebensmittel mit höheren Grenzwerten importiert werden.
40. Bei der sogenannten Kooperation beim Bau der Save-Wasserkraftwerke in Slowenien beabsichtigen die österreichischen Vertragspartner, über einen Zeitraum von 30 Jahren mehr als 60% der daraus gewonnenen Strommenge nach Österreich zu importieren, sodaß durch diese Form der Zahlung erst recht unnötig hohe zusätzliche Kapazitäten erforderlich wären, um Krsko stillzulegen. Halten Sie diese Vertragsform als vertretbar im Sinne der raschestmöglichen Schließung von Krsko?
41. Der jüngste Störfall in Krsko vom 5. Februar führte zu (möglicherweise beabsichtigten) Stromabschaltungen am 6. Februar in Slowenien. Hätte ein Zusammenbruch der Stromversorgung durch österreichische Lieferungen in der Höhe von rund 90 MW vermieden werden können?
42. Am 19. Februar 1991 kündigten Sie an, eine Expertenkommission werde Krsko überprüfen, wann begann diese Kommission zu arbeiten, liegen bereits Ergebnisse vor, bzw. wann werden diese vorliegen?
43. Ist Ihnen ein seitens Slowenien fixierter Termin für eine Volksabstimmung über die Nutzung der Kernenergie bekannt?
44. Was ist der aktuelle Stand bei der geplanten Nachrüstung des Kernkraftwerkes Bohunice, ist Ihnen bekannt, ob konkrete Unterlagen vorliegen, ob bereits Aufträge vergeben wurden, bzw. ob und welche Finanzierungskonzepte in welcher Höhe es gibt?
45. Die Möglichkeiten, WWER 440/230 Reaktoren nachzurüsten, werden von äußerst zweifelhaft bis unmöglich eingeschätzt. Würden Sie im Falle einer beabsichtigten Nachrüstung in Bohunice, unabhängig von der Tätigkeit der Experten gemäß Informationsabkommen, für eine Neukonstituierung der Bohunice-Kommission zwecks Begutachtung und Bewertung dieser Maßnahmen plädieren, bzw. bis wann würden Sie mit diesem Vorschlag an die CSFR herantreten?
46. Besitzt Österreich auf Basis der Vereinbarungen anlässlich der Tätigkeit der "Bohunice-Kommission" Mitsprachemöglichkeiten bei der geplanten Nachrüstung, bzw. wurden diese wahrgenommen?
47. Ist Ihrer Meinung nach die Nachrüstung von Bohunice, bzw die jüngste Aussage aus der Slowakei, eine Schließung erst für nach 1995 in Erwägung zu ziehen, akzeptabel, oder sollen neuerlich Gespräche über mögliche Ersatzstromlieferungen mit der Slowakei geführt werden?
48. Teilen Sie die Auffassung, daß die negative Entscheidung der Slowakei bezüglich des Ersatzstromangebotes möglicherweise auf Äußerungen des Verbundgeneralsekretärs zurückzuführen ist, der noch vor den ersten Gesprächen betonte, daß die

Leitungskapazität nicht ausreichend sei (diese Aussage wurde von Ministerpräsident Calfa am 10. 1. 1991 ja wiederholt)?

49. Wieviele Kommissionen und Unterkommissionen mit welcher konkreten Zielsetzung wurden von einzelnen Ministerien in Zusammenhang mit der Energiesituation der CSFR eingesetzt, wann tagten diese letztmals, welche Abschlüsse wurden bereits erzielt, bzw. bis wann werden die restlichen Ergebnisse erarbeitet sein?
50. Stehen diese Kommissionen bzw. Unterkommissionen in ständigem Kontakt zu den Gremien des Öko-Fonds, der Gelder in der Höhe von 200 Millionen Schilling für Projekte in ehemaligen Ostblockländern vergibt, bzw. erfolgt eine Kooperation mit der Agentur, die derzeit an der Grundsatzstudie "Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der E-Wirtschaft der CSFR" arbeitet?
51. Sind Ihnen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Beznau, 100 Kilometer vor der österreichischen Grenze, Untersuchungen des Öko-Institutes Darmstadt bekannt, wonach eine Nachrüstung technisch nicht zielführend sei, die Mehrfachauslegung einzelner Sicherheitssysteme nicht machbar, und somit einzelne sicherheitsrelevante Bereiche in einem schlechteren Zustand als in Kosloduj seien?
52. Anlässlich des Ansuchens der Betreiber um eine Dauerbetriebsgenehmigung für Block 2, die einem Freibrief für eine mögliche Katastrophe gleichkäme, haben auf Basis Schweizer Verfahrensrechtes österreichische Landtagsabgeordnete aller Parteien Einsprache erhoben, und teils um Gewährung einer Nachreichfrist zur Erstellung einer Expertise aus österreichischer Sicht angesucht. Haben Sie von der Möglichkeit der Einsprache im Rahmen der Frist bis 28. April 1992 Gebrauch gemacht?
53. Ist Ihnen bekannt, daß der Zwentendorf-Schwesterreaktor Ohu 1 in Bayern, 60 Kilometer vor der österreichischen Grenze, unter anderem aufgrund von Versprödung des Druckbehälterstahls, Auslegungsmängel des Abblaseventils, sowie vieler anderer sicherheitstechnischer Probleme in einem von der Stadt München in Auftrag gegebenen Gutachten als "nicht nachrüstbar" und "unter heutigen Bedingungen nicht mehr genehmigungsfähig" bezeichnet wird, und somit ein großes Gefahrenpotential darstellt?
54. Bei einem Gespräch mit den Betreibern im Juni 1991 erhielt die Grüne Alternative die Zusage, daß Österreich offiziell sämtliche für eine sicherheitstechnische Bewertung notwendige Unterlagen vom bayrischen Umweltministerium anfordern könne, was unsererseits dem zuständigen Gremium mitgeteilt wurde. Ist von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht worden?
55. Wenn nicht, bis wann werden die Unterlagen angefordert?
56. Wenn ja, bis wann wird (ähnlich wie im Fall Bohunice) eine Kommission zur Untersuchung und Bewertung der sicherheitstechnischen Mängel, sowie der eventuellen Auswirkungen eines Unfalls auf Österreich, eingesetzt?
57. Was halten Sie von Aussagen, wonach von den 294 Millionen Schilling Betriebskostenzuschuß für das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) rund 80 Millionen allein der Sicherung der Posten der Atomlobby und der damit in

Verbindung stehenden Forschungsaktivitäten an international gesehen längst sinnlosen Projekten im Kernenergiebereich dienen?

58. Trotz des eindeutigen Willens der österreichischen Bevölkerung, den Ausbau der Kernenergie zu verhindern, scheint in der Zeitschrift "nucleonics week" vom 9. April Österreich anlässlich einer Konferenz am 3. April in Warschau als ein Mitglied der internationalen Gruppe der 27 "nuclear supplier states" auf. Entspricht dieser Bericht den Tatsachen?
59. Sind die dieser Mitgliedschaft zugrunde liegenden Aktivitäten mit dem Ziel der Förderung des Ausstiegs aus der Kernenergie vereinbar?